

Amtsgericht: Heidelberg Aktenzeichen: 3 K 72-24

Versteigerungstermin: Dienstag, 18.11.2025, 08:45 Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Heidelberg</u>,

Kurfürstenanlage 15, 69115

**Heidelberg** 

Saal: 30 + 31, Sitzungssaal im 3. OG

Verkehrswert: 25.300,00 EUR Objektart: Grundstück

Objektanschrift: Linsenbuckelweg 16, 69253

Heiligkreuzsteinach

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum

Download

Das Gutachten darf nicht an Dritte

weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Heiligkreuzsteinach Blatt 648

Gemarkung Heiligkreuzsteinach, Flurstück 1163/87 Gebäude- und Freifläche, Linsenbuckelweg 16 Größe: 3.183 m<sup>2</sup>

## Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Freizeitgrundstück, bebaut mit einer Blockhütte (Baujahr 1970), liegt im Landschaftsschutzgebiet Odenwald.

Verkehrswert: 25.300,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

## **Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

**BIC: SOLADEST600** 

Verwendungszweck: 2540917006013, Az. 3 K 72/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.